

ludum literarium melior doctiorque revertitur? Imo quis non imperitior, et omnium quasi rudis et ignarus ad studia redit? Viderint hoc sane Gymnasiorum moderatores cum professoribus, qui norunt quam aegre primis diebus, effrenes tyrunculi in officio contineantur, et in veterum studiorum orbitam redigantur. Ferias igitur pueris necessarias ita moderandas putaverim, ut breves et frequentiores potius sint, quam diuturnae, quae vix sine morum doctrinaeque damno decurruntur. Pueris vacaturis imitandi sunt illi, qui ad vadum aliquod, aut foveam saltu superandam accinguntur: nam aliquanto longius ab ea recedunt, ut ardentiore, et incitatore demum cursu tutius faciliusque transiliant. Sic etiam hi laxamentum feriatis diebus ita capta condiscant, ut eius adminiculo bonas ad artes ferventius ferantur.

(Continuatio in fasc. seq.)

## Die St. Willibrordi-Stiftung Echternach.

Geschichte der Abtei und Stadt, chronikartig nach Urkunden dargestellt von A. d. Reiners, Pfarrer (ehemaliger Vicar in Echternach).

### Einleitung.

An der Wende des 12. Jahrhunderts stand die St. Willibrordi-Stiftung in Echternach auf dem Gipfelpunkt ihrer Prachtentfaltung, gleichsam im Zenith ihres Glanzes.

Im zweiten Jahrhundert ihres Bestehens brach nach einem 150jährigen Blütenstand, wie ein verderblicher Nachtfrost, die Zeit der Canoniker mit den Laienäbten über das Bäumlein mit seinem vielversprechenden Blütenstande herein. Dank der Bemühungen und umsichtvollen Leitung der trefflichen Aebte Ravanger, Regimbert, Thiofried, Godfried I. hatte sich die Benedictiner-Abtei von den Unglücksschlägen erholt und stand jetzt als „Blume des Ordens“ da, musterhaft im Innern, durch strikte Befolgung der Regel, glanzvoll nach Aussen, durch Rückerwerb der geraubten Besitzungen und Güter und durch Regelung der Rechtsamen, welche in jenen Jahrhunderten der Gewaltthätigkeit unter den unrühmlichen Nachkommen der Karolinger bei den Normanneneinfällen, bei den naturwüchsigen Frankenfürsten, Grafen und Herzogen, halbwillden Naturkindern, den Söhnen des hl. Benedict grösstentheils entrissen worden waren.

Der blühende Zustand bei der längern Friedenszeit hatte für die Willibrordi-Stiftung, eine Art Vorsommer herbeigeführt, und diese glückliche Freudenschaffenszeit veranlasste die Mönche, eine Chronik ihrer Abtei zu schreiben. Es war das der berühmte Liber aureus. Noch war der Mönch Theodrich mit der Abfassung und Weiterführung seiner Chronik und seiner Urkundensammlung

beschäftigt, als ein unerwartetes Ereignis, wie ein Gewittersturm bei heiterem Sonnenschein, über die Abtei hereinbrach und die ganze Thatkraft und Gelehrsamkeit des greisen Geschichtskenners in Auspruch nahm um die Verheerungen und den Ruin der Genossenschaft abzuwenden. Es war das die beabsichtigte und bereits abgeschlossene Abtretung und Umtausch der reichen und mächtigen Benedictiner-Abtei Echternach gegen Burg Nassau an das Erzbisthum Trier, wodurch die bisher reichsunmittelbare Abtei, gleich wie später Prüm, ganz in Abhängigkeit von Trier gerathen wäre und sicher allen Glanz eingebüsst hätte.

Der Scholast und Archivist Theodorich musste nun mitten in seiner Lieblingsschrift des Liber Aureus eine andere Denkschrift an den Kaiser abfassen, den sog. Libellus, worin er eine summarische Geschichte der Abtei von ihren Gründungstagen bis zu seiner Zeit, die damaligen Verhältnisse, die Rechten, die Lehen etc. schilderte.

Dieser Libellus dürfte als beste Vorrede dieser hier in den „Studien“ folgenden Fortsetzung der Geschichte Echternachs sowie des neuen Heftes der Separat-Ausgabe dienen und dem Leser die beiden ersten Hefte der Willibrordi-Stiftung leicht entbehrlich machen. Deshalb soll auch an erster Stelle der Libellus, dann erst das Liber aureus nachher folgen.

### I. Capitel.

Die Benedictiner-Abtei Echternach unter  
Abt Godfried II. zu Anfang des 13. Jahrhunderts.

Um diese Zeit führte im Echternacher St. „Wilbrortsgotzhaus“ den Abtsstab der 29. Abt Godfried II. (1182—1210), ein Mann von tiefgehender Gelehrsamkeit in allen Zweigen der Wissenschaften. Achtundzwanzig Jahre leuchtete er den Mönchen durch das Beispiel eines mustervollen Ordensmannes, durch rührige Thätigkeit und Klugheit in Verwaltung der Ordensgeschäfte hervor. Mit Kraft umgürtet war er dem Hause des Herrn eine feste Mauer und lenkte das Schiffelein der Abtei durch die wildempörten Wogen der Zeit glücklich hindurch. Bedeutende Ausbesserungen und Verschönerungen nahm er an Kloster und Kirche vor, liess das Dach der Basilika neu herstellen, wahrscheinlich die flache Tafeldecke derselben in den frühgothischen Gewölbebau umgestalten, wozu er von gewissen Gütern 10 Mark Silber bestimmte. Unter den vielen Thaten dieses thatkräftigen Abtes sind hervorzuheben, dass er 1189 das „salische“ Gut Karschera nächst Aiga den Gebrüdern Friedrich und Heinrich als Erbgut gegen eine Jahresrente von 14 Mass Hafer überliess; Drunthe (Drunike) im J. 1200 an die Kirche von Thyle abtrat; Giselbert, Graf von Luxemburg, gegen 6 Mark kölnischer Münze und 6 Pfd. trierischen

Geldes (1202) zur Rückgabe aller Klosterlehen bewog; durch einen Obmann (1202) das Patronatsrecht in Trierweiler abwechselnd mit Theodorich von Sarburg auszuüben versprach; ein Haus in Cöln für 20 Schil. dem Wasmuden abtrat. Er ging mit der Abtei Himmerode (1203) Confraternität ein, regelte in Echternach als Herr der Ortschaft verschiedene Zwistigkeiten der Bürger, insbesondere schränkte er den Uebermuth des Hermann Vorpforten (1207) ein, veranlasste den Erzbischof Dietrich von Cöln, die Vogteirechte zu Bliderich in Holland festzustellen, nahm für die Kirche verschiedene Schenkungen entgegen etc. etc.

Erzbischof Johann I. von Trier (1190—1212), der früher Reichskanzler des Kaisers Heinrich VI. gewesen, konnte in dieser Eigenschaft manches wagen, was seine Vorgänger nicht einmal zu versuchen gedachten.

Zweimal war er, dem Beispiele der gekrönten Purpurträger und der grossen Kirchenfürsten folgend, kurz nach seiner Weihe (1190) zum wunderthätigen Grabe des grossen Glaubensboten St. Willibrord in dem fruchtbaren und romantischen Sauerthal gekommen, und es ergriff ihn die Lust, diese Perle eines Benedictinerklosters, das bisher unter dem Schutz der Könige und Kaiser gestanden und dadurch reich, gross und mächtig geworden, seinem Erzbisthum einzuverleiben. Vom Kaiser Heinrich VI. erwirkte er auch wirklich auf dem Reichstage zu Worms 1192 folgenden Brief an Abt Godfried II. in Echternach: „Beschlossen haben Wir, angesichts der Verdienste unseres theuern Johannes, Erzbischofs von Trier, auf Rath Unserer Prinzen und getreuen Kronräthe, die Abtei Echternach der Trierischen Kirche zu geben. — Darum, lieber Godfried, sprechen Wir Dich, von der Treue, die Du Uns schuldest, los und verordnen, dass Du ohne Aufschub dieselbe Abtei aus den Händen des benannten Erzbischofes Johannes empfangen sollst; Du wirst ihm untergeben sein, wie man es von Deiner Besonnenheit erwarten muss.“

Man liess nun Abt Godfried nach Trier kommen und las ihm diesen Brief in Beisein der Domherren vor, welche ihn drängten, sich dieser Vereinigung nicht zu widersetzen, vielmehr aus all seinen Kräften diesen Schritt zu unterstützen. Sie versuchten unter andern, ihm begreiflich zu machen, dass dieses zum Wachstum jener Kirche beitrage, deren Kind er sei, und welche ihm aus dieser Ursache allein theuer sein müsse. —

Ohne Zweifel hatten die Erzbischöfe von Trier ihre Blicke nur auf „Echternach“ gerichtet, weil sie ihre Pläne auf St. Maximin zu Trier scheitern sahen. Die Sache schien dem Abte allzuwichtig, um nicht gleich etwas zu beschliessen. Darum verlangte auch der Abt Bedenkzeit, um sich mit seinem Capitel zu berathschlagen; aber kaum 3 der 4 Tage konnte er erhalten. In dieser Zeit nun

sandte er einen Eilboten an seine Mitbrüder, um ihnen diese betrübenden Nachrichten mitzutheilen, mit dem Befehl, unverzüglich einige nach Trier abzusenden, um zu berathschlagen, was zu thun sei.

Man stelle sich die Bestürzung vor, welche die Nachricht von dem Tauschvertrage zu Worms und das Bedrängen des Abtes seitens des Capitels und Erzbischofs in Trier unter den Söhnen des heil. Benedict im Convente zu Echternach hervorrief. Reichsunmittelbar zu sein war eine ebenso schmeichelhafte Auszeichnung, als es auch von vielem Nutz und Segen für die Genossenschaft war. Nach vielen Seufzern und bitteren Klagen ward man nach mehreren Capitelssitzungen dahin schlüssig, dass man an die Gerechtigkeit des Kaisers selbst sich wenden müsse, ihm die Privilegien und Immunitäten seiner Vorgänger unterbreiten solle, der dann unter dem Beirathe seiner Hofräthe die Gerechtigkeit ihrer Sache erkennend, ihnen ihre alten Rechtsamen und Freiheiten belassen würde, also das Kloster reichsunmittelbar sein liesse. Jedoch erwarteten die Mönche von der Fürsprache ihres Vaters Willibrord mehr Hilfe, als von allen irdischen Mitteln; sie knieten an seinem wunderthätigen Grabe und beteten lange und voll gläubigen Vertrauens um seine mächtige Fürsprache beim Allgütigen. Godfried II. hatte sie dringend ermahnt, sich nach dem Beispiele des königlichen Propheten an den Himmel zu wenden. „Bittet, meine Brüder,“ schrieb er, „dass der Herr seinen Beistand euch nicht versage. Erhebet euere Herzen zum himmlischen Jerusalem, bringet eure Opfer der hl. Messe zu unserer Befreiung dar und hoffet, dass Gott euch nicht verlassen wird.“<sup>1)</sup>

Godfried II. machte sich einheischig selbst zum Kaiser sich zu begeben; der Erzbischof jedoch widersetzte sich aus allen Kräften diesem Vorhaben, da er mit Recht eine für Trier ungünstige Wendung der Dinge befürchtete. Schliesslich setzte der Abt es doch durch, dass er mit einigen seiner Mönche die Reise zum Kaiser antreten konnte. Abt Godfried musste vor seiner Reise aber vorerst dem Erzbischof das Versprechen beschwören, entweder aus seinen Händen die Abtei entgegenzunehmen, oder als Abt abzutreten.

Einen sehr gewandten und höchst einflussreichen Vertheidiger ihrer Rechte fanden die Mönche von Echternach an ihrem Schirmvogt, Heinrich dem Blinden von Luxemburg. Graf Heinrich erkannte es ehrenvoller für sich, die Schirmvogtei über Echternach aus den Händen des Kaisers, als nun mehr vom Trierischen Churfürsten zu empfangen, zumal seit nahezu 200 Jahren sein Haus

---

<sup>1)</sup> Diese Wirren erzählt sehr ausführlich nach alten Klostermanuscripten der Jesuit Bertholet »Histoire de Luxembourg«, IV, p. 246—270. Auch Brower Ann. Trev. II, 90; Marx Geschichte Trier III, p. 359. Die Denkschrift des »Libellus« ist gedruckt bei Martene ampl. coll. IV, p. 458—465 Monumenta Germ. 23 Bd.

Conflicte mit den Trierischen Churfürsten hatte. Frisch im Gedächtnis waren ihm die Zwistigkeiten und Fehden wegen der Erbschaft Albero's (1036), die vor nicht langer Zeit Conrad zum Kreuzzuge gezwungen hatten, wo derselbe auf der Rückreise starb.

Graf Heinrich von Luxemburg, welcher sich also in diese Angelegenheit mischte, da seine Advocatur oder Schirmrecht ihn dazu aufforderte, kam selbst nach Echternach, tröstete Mönche, versprach ihnen seine Hilfe und schwor, ihre Rechte bis zum Tode, gegen alle diejenigen die sie angreifen würden, zu vertheidigen. Der Erzbischof Johann I. hatte vergeblich ihn zu gewinnen versucht, indem er ihm eine grosse Summe Geldes versprach, wenn er seine Advocatur in des Kaisers Hände resignieren wolle, um sie alsogleich aus seinen Händen wieder zu erhalten. Heinrich der Blinde, der eine solche That, als seiner unwürdig betrachtete, verwarf stolz diesen Antrag, schrieb seinen Freunden am Hofe und ersuchte sie, doch beim Kaiser dahin zu wirken, dass dieser das Einverleibungsdecret aufhebe. Er machte dem Kaiser Heinrich (honesta munera) sogar ansehnliche Geschenke, sandte ihm einen Brief, worin er ihn dringend bat, nach dem Beispiele seiner Vorfahren die Abtei Echternach unter seinem Schutz zu behalten und deren Vorrechte zu bekräftigen.

Die Fürbitte des Grafen Heinrich hatte einen guten Erfolg. Conrad, Erzbischof von Mainz, der Protonotar Sigillon und der Speisemeister Marquard nahmen sich der Sache ganz und warm an; sie waren ganz bereit, zu Gunsten des Abtes von Echternach einzutreten. Sie thaten es mit gutem Erfolg, indem sie die Vorrechte der Abteikirche so anführten, welche, wie es schien, keine menschliche Kraft angreifen dürfe. Obschon Heinrich VI. ihre Gründe guthiess glaubte er nichtsdestoweniger, dass es ihm nicht erlaubt sei, ein vom hohen Gerichtshofe erlassenes Decret für null und nichtig zu erklären. Dieser Gedanke allein hielt ihn von der Annulierung ab, diese Furcht eines Verfahrens, welches er als das kaiserliche Wort entehrend betrachtete, hinderte ihn, dem Flehen der Mönche nachzugeben. Der Abt suchte ihn von seinen Scrupeln über den entehrenden Widerruf oder die Rücknahme seines kaiserlichen Wortes zu belehren, die Entscheidung dem Urtheil der kaiserlichen Prinzen und Rathgeber zu überlassen, unterdessen einen Aufschub anzuordnen. Man nahm diesen Mittelweg und der Kaiser schrieb an den Erzbischof die folgenden Worte:

„Der Abt von Echternach und einige seiner Mönche haben sich an unsern Gerichthof begeben und sich bemüht, durch Vorlegen der Immunitäten und Privilegien Uns zu überzeugen, dass Wir Ihre Kirche keiner andern unterwerfen könnten. Worauf hin Wir Ihnen Johannes, befehlen, die Ausführung unseres Decretes aufzuschieben und weder den Abt noch einen seiner Mönche zu

nöthigen, Ihnen Unterwerfung zu geloben, bis Wir an den Rhein kommen. Wir wollen, dass alles in demselben Zustande bleibe, wie früher. Wisset auch, dass Wir bei unserer nächsten Rheinreise den Abt und seine Mönche vor Uns rufen werden, und nachdem Wir sie angehört haben, werden wir gerne nach Billigkeit und Recht entscheiden.“ —

Ein so kurzer und bestimmter Briefe brachte den Erzbischof in Aufregung. Der Abt, als Ueberbringer des Schreibens, musste die Flut der Worte seines erzürnten Gemüthes über sich ergehen lassen; der Erzbischof misshandelte ihn, und, ohne jedwede Form eines canonischen Processes, beraubte er ihn der Abtei St Mathias, die er von seiner Frigebigkeit besass. Dieses Verfahren, das dem Kirchengesetz keineswegs gemäss war, liess die anderen Aehte von Trier fürchten, dass ähnliches Schicksal auch ihnen vorkommen könnte. Das war der Grund, dass sie untereinander übereinkamen, den Erzbischof zu bitten, er möge Godfried wieder einsetzen und dann, wenn er ihn schuldig glaubte, nach dem bestehenden Rechte gegen ihn zu verfahren. Der Erzbischof befolgte diesen Rath. Als er Godfried in seine Gegenwart beordnete hatte, beschuldigte er ihn, gegen seinen Eid gefehlt zu haben, da er ja vor seiner Abreise an den Hof unbedingt versprochen hatte, entweder abzudanken, oder die Abtei aus seinen Händen zu empfangen.

Der Abt erwiderte, dass dieses Versprechen nur bedingungsweise gewesen sei, in Voraussetzung, wenn er nichts von Kaiser hätte erlangen können. Aber da man ihn günstig angehört habe, sei er nicht verpflichtet, es zu erfüllen. Man brachte ihm Zeugen vor, welche bestätigten, dass sein Versprechen absolut gewesen wäre, und ohne anderweitige Untersuchungen entsetzte man ihn seiner zwei Abteien. —

Sobald die Mönche von Echternach von diesem Ausspruch gehört hatten, versammelten sie sich im Capitel und machten ein Compromiss, eher das Aeusserste zu erleiden, als in die Wahl eines andern Abtes einzuwilligen, oder einen neuen Abt vonseiten des Erzbischofs anzunehmen. —

Das Gerücht hatte sich verbreitet, dass Godfried aus freien Willen ohne Einsprache und ohne Appellation seine Abtei Echternach abgetreten hätte. Obgleich dieses Gerücht falsch war, unterliess man nicht, ihn deswegen zu tadeln; aber diejenigen, welche sein Verhalten näher untersuchten, gaben ihm Recht. Er verdiente ja auch Beifall; denn hätte er dagegen protestiert, so hätte man ihn mit schlechten Behandlungen überhäuft. Hätte er appelliert, so hätte er, indem er seine Richter beleidigte, seiner Kirche geschadet. Er wollte lieber nachgeben, als Einsprache zu erheben oder zu appellieren, wodurch er also viele Klugheit und Vorsicht an den Tag legte.

Die Mönche von Echternach sandten ihre Abgeordneten an den Hof mit dem Auftrage, der Kaiserlichen Majestät das rügenswerte Vorgehen des Trierischen Erzbischof vorzutragen, besonders dessen Verachtung für das kaiserliche Decret zu schildern. Die Umstände waren sehr günstig und alles trug bei, die Mönche in ihrem Unternehmen zu schützen. Hermann von Neumagen hatte sich offen für sie erklärt. Weil der Erzbischof gewisse für die Kaiserliche Majestät beleidigende Worte hatte fallen lassen, stattete er dem Kaiser darüber Bericht ab, was den Fürsten dem Erzbischof Johann abgeneigt machte, ihm die Feindschaft Conrad's von Mainz zuzog, so dass sich der Trierische Kirchenfürst nunmehr von aller Welt verlassen sah.

Aber das war noch nicht genug für die Mönche von Echternach. Man musste durch gute Gründe den ganzen Gerichtshof für die Sache zu gewinnen suchen. Das war die Mission und Aufgabe des Mönches Theodorich, dieses gelehrten und in der Alterthumsgeschichte wohl bewanderten Mannes. Erzogen von frühester Jugend im Studium der schönen Wissenschaften, hatte er bis ins höchste Alter hinauf das Geschichts- und Archivstudium gepflegt. Da er öfters die Urkunden seines Klosters durchblättert hatte, kannte er genau die verschiedenen Schicksale des Klosters, den Ursprung, die Verheerungen und die Vorrechte desselben. Darin beschloss er nun, dies in einer eigenen Schrift niederzulegen. Um es mit ebensoviel Erfolg, als Methode auszuführen, schrieb er im Namen seiner Brüder einen Brief an den Kaiser, worin er ihm ehrerbietigst die Zustände in den verschiedenen Zeiten der Abtei Echternach berichtete, sowie die wichtigsten Dienste aufzählte, welche den Kaisern und Herzogen von Lothringen geleistet worden, und den besondern Schutz vorhielt, welchen die Abtei immer ihrerseits verdiente. Dieses Actenstück ist zu interessant, um es nicht ganz hier mitzutheilen.

## II. Capitel.

### Der Libellus an Kaiser Heinrich II.

„Dem durchlauchttesten Herrn Heinrich, ruhmreichen römischen Kaiser, entbietet die von Uebeln überhäufte und von allen Seiten schwer heimgesuchte Abtei Echternach besten Gruss im Herrn, wünscht Ihm Ruhm und vollständige Siege über alle Feinde.

Da wir, gütigster Herr, an einem entlegenen Winkel des weiten Ardenner Waldes wohnen, liegen wir von Ew. Königl. Majestät sehr sehr weit entfernt und sind wenig gekannt. Nichtsdestoweniger sind wir Höchstderselben mit Leib und Seele ergeben, geneigt ohne Unterlass zum Herrn für die Wohlfahrt Ihres Reiches zu beten. In dem Vertrauen, dass Sie die Freiheit, die wir uns Ihnen gegenüber erlauben, gütigst

entschuldigen wollen, werfen wir uns, durchdrungen von dem tiefsten Schmerz, vor Ew. Throne nieder und demuthsvoll wagen wir es, unsere Bemerkungen und Einwendungen Ihnen in Bezug auf unsere Abtei vorzubringen, welche früher so reich an Gütern und Rechtstiteln war, dass das Königreich Lothringen damit seinen Heerbann verstärkte und zum Theil sich bereicherte. Ferner haben das Grossherzogthum Brabant, die Grafschaften Geldern und Luxemburg bedeutende Vortheile zum Unterhalt der kaiserlichen Armeen (Reichsbanners) aus dem Schatze unserer Kirche gewonnen. Wir wollen nicht einmal erwähnen, dass die Grafschaften Flandern und Holland, welche am Ufer des Meeres, gen Walchern hin, und am Ausfluss der Schelde liegen, noch heute im Besitze mancher unserer Güter sind. Obgleich wir all diese Güter der Freigebigkeit Ew. Vorgänger zu verdanken haben, bitten wir Sie dennoch unterthänigst zu gestatten, dass wir mit aller Sorgfalt deren Titel in unserm Archive aufbewahren. Wir kennen recht wohl die Adeligen, die Herzögen, die Grafen und die andern fränkischen Fürsten, welche diese Güter dem hl. Willibrord geschenkt; wir wissen, wie Kaiser Arnolf, in Folge der Verheerungen der Normannen, unsere Güter unter seine Getreuen vertheilte, um sie wegen ihrer Dienstleistungen zu belohnen, und um sie zu entschädigen für den Sold, den sie aus dem königlichen Schatze erhalten sollten. Abgesehen vom Castell von Antwerpen, von den andern Burgen und den längst unserm Kloster entfremdeten Dörfern, von den Ortschaften, welche der Herzog von Brabant, dann der Graf von Geldern oder andere Prinzen in Texandrien<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> In einem Sakramentar und einem Codex der Echternacher Abtei aus dem 12. Jahrhundert, jetzt Nr. 9433, und 9934 der Pariser National-Bibliothek, entdeckte ich ein Verzeichnis der holländischen Kirchen und der Einkünfte verschiedener Besitzungen, die der Echternacher Abtei um diese Zeit gehörten. Es waren: Kirichwere (mater), Rinesburg, Nezo, Betticha, Corzpolt, Rynsburg, Nethe, Wide oder Wiele, Ressen, Warnond, Rynsaterwoude, Thidrat, Gendrit, Wido, Reniza, Warnemunde, Rinsatervelt (heute Kerkwerwe), Leimuiden, Nordwyck, Sassenheim, Velzen, Assendelt, Sloten, Haarlem, Alkmaor, Myzen, Schermereiland, Vlaardingen, Schiedam, Harg, Petten, Velzen in Kennemerland, Noordwyck, Eslykerwoude, Sparrnwoude, Assendelt, Aldenthof.

Als Zehnte, Census, mussten 28 Ortschaften, zahlreiche Besitzer bezahlen an Geld. Disna, Alpheim, Pople, Innen, Westerwie, Kuckofen, Mirde, Dissene, Helewif, Winterlo, Swerde. Bruckofen, Ersele, Apert, Casterlo, Helmet, Herle, Pladele, Verthusen, Keule, Cleve, Villar, Hastolsem, Nuttern, Hazeka, Blezie, Dunsbergen, Selheim, Scheldorf, Mellingen, Gerune, Biumen, Hale, Duflenrude, Rinar, Mere, Bethua, Dorneback, Wadevlo, Heiaene, Buche, Sande — Wederd, Bunhoven, Tersetinare, Herlar, Driele, Reiple, Huchesgot, Wornerode, Barle, Mereim, Helste, Walberch, Balveren, Bauwert.

Ausführlicher habe ich diese Zinsabgaben beschrieben in Dietsche Warande. Gent. Zweiter Jahrgang 1889, Seite 54 und 59, sowie auch in den luxemb. Publications T. 40.

und in der Umgegend besitzen, wollen wir hier nur kurz Ew. Hoheit die Besitzungen in der Grafschaft Luxemburg anführen: In unserm Schreiben wollen wir Ew. Hoheit in Kenntniss setzen, welche Adelige Höchstderselben zur Huldigung verpflichtet sind, wegen der Benefizien, die durch Erbrecht vom Königreich Lothringen abhängen und die aus den vom hl. Willibrord durch Testamentsschenkung seiner Kirche hinterlassenen Güter geschaffen wurden.

Billig ist es aber, dass wir vor allem Ihnen die Umstände unserer Gründung ins Gedächtnis zurückrufen. Die Ortschaft Echternach wurde dem hl. Willibrord (657—739) durch Irmina († 710), Tochter des Königs Dagobert II. und durch Pepin den Alten († 714) übergeben. Dieser Prälat, Clemens zubenannt, welcher über das Meer gekommen war, um den Heiden von Friesland das Evangelium Jesu Christi zu verkünden, erfreute sich des Schutzes und der Hochachtung der Franken und des Herzogs Pipin. Während seiner apostolischen Missionen suchte er sich einen geeigneten Ort aus, um ein Kloster zu gründen. Als dasselbe vollendet war, legte er daselbst die hl. Reliquien nieder, die er von Rom mitgebracht hatte, und weihte es ein zu Ehren der hhl. Dreifaltigkeit und der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus.

Nachdem dieser Mann, voll des hl. Geistes, alles reiflich geprüft hatte, was zum Wohl oder zum Vortheil seiner Abtei beitragen könnte, sah er einerseits voraus, dass sie viel zu leiden hätte wegen ihrer Nähe bei Trier und wegen der erdrückenden Dienstleistungen, die sie dessen Erzbischöfen erweisen müsse, (auf Milo und seine Soldatenwirtschaft anspielend), falls er diesen die Abtei untergeben würde; anderseits erwog er, dass deren Entfernung vom Bisthum Utrecht, das er eben gegründet hatte, die Vorsteher grossen Beschwerden aussetzen würde, wenn sie die Visitation vornehmen wollten, und so dürften die Mönche wenig Hilfe daraus ziehen. Bei Erwägung dieser Schwierigkeiten entschloss er sich dieselbe, was die zeitliche Verwaltung betraf, unabhängig von einem bischöflichen Sitz zu erhalten, der weder zu nahe noch zu fern war. Dagegen verordnete er durch sein Testament (?), dass sie von den Königen und Kaisern abhinge, unter deren Schutz er sie auch ohne irgend einen Vorbehalt wirklich gestellt hatte.

Reich an Tagen und Verdienst starb dieser glückselige Gründer zu Echternach im Jahre 739 der Menschwerdung Jesu Christi, im 46. Jahre seiner Ordination, im 81. Lebensalter, am 7. November. Er wurde begraben im Oratorium, das er erbaut hatte. Gott verherrlichte seinen Namen durch zahllose Wunder, welche noch tagtäglich an seinem Grabe geschehen.

Nach seinem Tode blühte unser Kloster lange Zeit unter der Verwaltung berühmter Aebte, welche die Disciplin und Ordnung in demselben aufrecht erhielten. Dieser glückliche Zustand währte bis zur schrecklichen Schlacht von Fontenay, welche im Jahre 841 zwischen den Brüder-Königen, den Söhnen Ludwig des Frommen, geliefert wurde. Nachdem darauf Karl der Kahle, König von Frankreich, seinem Sohne Carloman, Cleriker und Diacon, die Augen hatte ausstechen lassen, um ihn wegen Empörung und Räubereien zu bestrafen, entfloh dieser unglückliche Prinz aus dem Gefängnis und begab sich zu seinem Onkel Ludwig, König von Germanien, der ihm für seinen Unterhalt die Abtei Echternach schenkte. Zuvor hatte man jedoch die Benedictiner aus dem Kloster vertrieben, und sie durch Welt-Geistliche ersetzt. Carloman vertrieb noch die, welche gebliebenen waren, zerstörte das Kloster, vertheilte dessen Güter unter die Soldaten und verprasste Alles. (Wenn auch erkundlich diese Soldatenwirtschaft und Verschleuderung der Klostergüter nicht nachweisbar ist, so dürften die Ueberlieferung nach 400 Jahren, auch wohl alte Hausbücher doch den Schreiber darüber belehrt haben.)

So ging dieser ehemals so berühmte Ort zu Grunde, nachdem er durch die Tugenden so grosser Männer geheiligt worden. Erst im Jahre 974 fing das Kloster an, sich wieder zu erheben. Zu dieser Zeit vertrieb Kaiser Otto I., auf das eindringliche Verlangen Siegfried's, des Grafen von Luxemburg, die Welt-Geistlichen und setzte die Benedictiner-Mönche wieder ein, indem er ihnen Ravanger als Abt gab und durch einen öffentlichen Erlass verordnete, dass diese Abtei fortwährend unter seinem Schutze und dem seiner Nachfolger verbliebe, welche Verordnung seine beiden Nachfolger Otto II. und Otto III. auf's Genaueste beobachtet haben.

Seit Ravanger ist Godfried II. heute der die Abtei leitende Abt. Hier lassen wir die Liste der betreffenden Aebte folgen. Auf den hl. Willibrord folgte Albert im Jahre 739; dann kamen Beonrad (776—796), Bischof von Sens; Ado († 817); Siegoald († 827); Theutgaud († 832); Hettin († 838) und Hieronymus († 847), welche während 109 Jahren der Abtei vorstanden. — Nach ihnen bemächtigten sich Grafen (Laienäbte) des Klosters; Adelard († 856) beherrschte es seit dem Jahre 849 und hatte als Nachfolger<sup>1)</sup> Radbod († 897); Reiner († 870);

---

<sup>1)</sup> Die Reihenfolge ist ganz falsch und unsicher hier wiedergegeben; ein Zeichen, dass auch Theodorich und seine Abts-Cataloge unzuverlässig sind. Als Laienäbte folgen: Adelard 861, Hatto † 864, Reginher † 870; Karloman † 877, Adelard II. † 889, Robert † 893, Radbod † 897, Reiner † 916, Berengaud † 929; Gilbert † 939, Herimann † 948, Siegfried 974.

Beringaud (925); Graf Gilbert († 939); Heinrich Godin, Hermann (948) und Siegfried (bis 974), unter deren Regierung die Canoniker unsere Abtei während 129 Jahren in Besitz hatten.

Seit dem glücklichen Augenblick unserer Wiedereinsetzung durch die Sorgfalt des Grafen Siegfried sind bereits 218 Jahre verflossen, und von dieser Zeit hatten wir als Aebte: Ravanger (974—1007), Urold († 1028), Humbert († 1051), Regimbert († 1081), Thiofrid († 1110), Gerard I., Gottfried I., Gerard II. und endlich Gottfried II., jetziger Abt, sodass wir seit dem Tode des hl. Willibrord bis zum laufenden Jahre 1191, 452 Jahre zählen.

Es dürfte passend sein, Ew. Magestät an die Prinzen, Könige und Kaiser zu erinnern, deren Güte uns alle Schenkungen gesichert und bewahrt haben. Das Blut dieser Herrscher rollt in Ew. Adern und wir sind überzeugt, dass Sie nicht aus dieser Güte ausarten werden, und dass wir auf diese Weise nie die ewigen Verpflichtungen vergessen, die wir Ihnen gegenüber haben, noch die Dankbarkeit aus dem Herzen verlieren, die wir Ihnen schuldig sind.

Pipin der Alte, Sohn der hl. Begga, Schwester der hl. Gertrud, durch Angesis Sohn des hl. Arnulf, (dessen Urkunde von unserer Gründung und Freiheit wir aufbewahren) war zuerst Herzog von Austrasien, dann Haus-Maier des Franken-Königs. Sein Enkel Carloman, der das Ordensgewand nahm, bekleidete während fünf Jahren denselben Posten, und nachdem sein Bruder Pipin den König Childerich in ein Kloster verwiesen hatte, wurde er vom hl. Bonifatius zum König gesalbt und regierte 19 Jahre. Der hl. Willibrord taufte (714) diesen Prinzen und prophezeite viele Grossthaten von ihm und seinen Nachfolgern.

(Folgt eine lange Aufzählung von Kaisern und Königen.)

Nachdem Ihr Vater Friedrich, glorreichen Andenkens, das römische Reich 39 Jahre lang regiert hatte, folgten Sie ihm, erhabener Herr, als würdiger Erbe auf den Thron, und seit den 29 Jahren, während welchen Sie die Königskrone tragen, folgten Gerechtigkeit und Wahrheit Ihren Schritten nach. Welchen Ruhm haben Sie sich nicht schon auf dem ganzen Erdkreis erworben? Aufgewachsen in der Frömmigkeit, die Ihre Ahnen Ihnen hinterlassen haben, sind Sie sowohl ein lebendiges Bild ihrer christlichen Tugenden, als auch ein edler Sprössling, deren heroischer Tapferkeit. In Ihren Sitten und Benehmen sind Sie deren getreues Abbild, so dass man sagen kann, dass Sie mit der Wahrheit Salomon's und in der Kraft David's regieren, und dass Sie es verstehen, den Demüthigen zu verzeihen und die Stolzen zu verdemüthigen. Böhmen liefert dafür einen

schlagenden Beweis, sowie Sachsen, Burgund, England, Italien, Apulien und die benachbarten Nationen, welche Sie entweder durch die Klugheit ihrer Rathschläge, durch die Gewalt der Waffen unterworfen oder gebändigt haben; und dieses Alles haben Sie vollführt unter dem Schutze des Königs der Könige, welcher sagt: „Ich bin der Rath und das Recht, mein ist die Klugheit, mein ist die Kraft, durch mich regieren die Könige und veröffentlichen die Gesetzgeber gerechte Beschlüsse....“

Um Ihre Magestät zu überzeugen, dass durch diesen Wechsel man sich grössere Güter anzueignen sucht, genügt es einen Blick auf die Grafschaft Luxemburg zu werfen. Die meisten Adeligen besitzen dort Pfründe, welche mittelst unserer Einkünfte gegründet sind und deren Schenkungs-Urkunden wir noch besitzen. Diese Kriegs-Benefizien wurden dem Reiche beigelegt und den Kriegsleuten als Belohnung für ihre Dienste zuerkannt. Wenn der projektierte Wechsel stattfände, so würde man die Pfründe den Händen Ihrer Majestät entreissen, man würde sie zu der Kirche von Trier hinzufügen, man würde Sie in die Unmöglichkeit setzen, fernerhin Ihre Getreuen zu begünstigen. Dies eben können wir Ihnen nicht verheimlichen, und hier die Probe des Gesagten:

Herr Arnulf von Selz ist im Genusse der Pfründe von Guidon; Conon von Belpèr besitzt andere Landgüter, ebenso Walther von Wiltz und Belfurt; Walther von Mesenburg, dessen Neffe und Buclin von Visebach dessen Bruder, Anselm von Kalvere, Thider von Siebenbrumen, Wezel von Zolwer, Robert von Bitzingen, sein Bruder, und Isenbard von Hoffels; ferner sind Besitzer unserer Pfründe Arnolf von Rodenmacher, dessen Schloss auf dem Boden der Kirche von Heizingen erbaut ist. Daniel von Roufels, Johann von Wilze und Burscheid, Gottfried von Asch (Esch a. d. Sauer) Heinrich von Ham und sein Bruder von Useldingen, Bruno von Malberch, welcher das Schloss von Bettingen inne hat, Gottfried von Schönefels, Herbrand von Falkenstein, Walther und Cuno von Reulandt, Udo von Asch, Wiril von Schiudice, Walther von Bergh, Tider von Manderscheid und Tider von Bruch.

Diese Adeligen besitzen also, das Schloss Luxemburg nicht mitgerechnet, mehr als dreissig Schlösser, und dazu einen grossen Theil der Güter, welche ehemals Grafen, Herzoge und andere Prinzen dem hl. Willibrord und der Kirche von Echternach vermacht haben. Diese Güter wurden, wie wir schon bemerkt haben, zur Zeit der Einfälle der Normannen durch den Kaiser Arnulf von der Kirche losgerissen und zum Reiche geschlagen. Erwägen Sie nun, welchen ungünstigen Vorschlag und Rath man Ihrer Majestät eingeflösst hatte. Wenn Sie denselben zur

Ausführung kommen liessen, würde man dem Reiche seine Kräfte wegnehmen, edele Erben der Belohnung, welche der Tapferkeit Ihrer Väter zukommt, berauben, und die ganze Staatsverwaltung in Verwirrung bringen. Gibt es wohl ein keckeres Unternehmen, eine schreiendere Ungerechtigkeit?

Wir fügen noch eine andere wichtige Bemerkung hinzu, welche dieselbe Grafschaft Luxemburg betrifft, nämlich, dass der Graf dieses Namens der oberste Advocatus (Vogt oder Sachwalter) der Abtei und der Stadt Echternach, sowie Aller unserer Kirche zugehörigen Ländereien ist, welche theils im Erzbisthum Trier, theils in der Diozöse Metz liegen. Von diesen Ländereien hat man bis 777 Erbgüter weggenommen, die grösstentheils im Genusse der Adeligen sind. . . . etc.

Inmitten diesel Uebel hat der Erzbischof von Trier unsern Abt bei dessen Rückkehr vom Hofe schwer misshandelt, zweifelsohne, um sich zu rächen für das Aufschub-Decret, das Ew. Majestät ihm bewilligt hatte. (Folgt die Absetzungsscene die oben geschildert ward.)

Das, Erlauchtester Kaiser, sind die Bedrückungen, die wir von Seite des Erzbischofes erdulden, der sich bemüht, uns aus unserm jetzigen Zustand zu reissen, der ohne Rast arbeitet, uns zu unterwerfen, und nicht einmal Ew. Ankunft abwarten will, obgleich Sie ihm dieses anbefohlen haben.

Zu den Füßen Ew. Thrones uns niederwerfend flehen wir, dass Sie achten auf den Willen Ihrer Ahnen und die Majestät des Kaiserreiches, uns vor den Drangsalen die uns umgeben befreien, und durch diesen Geist der Milde, der Ihre Schritte leitet, uns unsere oder vielmehr Ew. Abtei zurückgeben und endlich uns gütigst erlauben, in Gegenwart kaiserlicher Rätthe, die Freiheit unserer Kirche zu vertheidigen. Durch diese Gunstbezeugungen hoffen wir in den Genuss unserer ersten Rechte wieder einzutreten, frei in dem Berufe zu wandeln, den Gott uns angewiesen, und nicht mehr in dem Amte unserer klösterlichen Uebungen gestört zu werden.

Das sind die Gunstbezeugungen die Ew. Vorfahren uns erwiesen haben, und wir schmeicheln uns, dass Sie dieselben huldvoll durch ein kaiserlichen Decret bekräftigen werden.“ . . . .

Als der Kaiser dieses Schreiben gelesen, verblieb er einige Zeit nachdenkend und träumend. Er sah wohl ein, dass er hintergangen worden, und erkannte die gestellte Falle. Unterdessen setzten die Echternacher Mönche ihre Fasten und Gebete fort, beschworen in reumüthigen und niedergeschlagenen Herzen den Herrn durch die Verdienste des hl. Willibrords, ihres Stifters, ihre Bitte gnädigst zu erhören, das Herz des Königs umzuwandeln

und in die Wege der Gerechtigkeit hinzuleiten. Sie wurden erhört. Heinrich VI. erfuhr, dass auf des Erzbischofs Gewaltthätigkeit Abt Godfried seiner Stelle entsagt hätte und schrieb den Mönchen folgenden Brief, um sie zu einer Neuwahl zu bevollmächtigen.

„Der Probst Hillin und der Redner Theodorich, zwei Brüder eurer Kirche, haben auf. Ew. Namen sich mir vorgestellt und mir mitgetheilt, dass der bisherige Abt Godfried gänzlich auf die Leitung Verzicht geleistet und sich in die frühere Stelle zu St. Mathias bei Trier zurückgezogen hätte.

Damit bei diesem Stande der Dinge aus Mangel eines Hirten die Anstalt nicht in Folge der Erschlaffung im religiösen Dienste in eine schlimmere Lage gerathe, gestatten wir euch eine neue Abtwahl. Der uns rechtlich vorgestellte Abt wird mit den Regalienrechten investirt und unter den Feierlichkeiten zurückgeschickt werden.“ —

Dieses kaiserliche Schreiben rief die höchste Freude in der ganzen Abtei hervor. Man sang ein feierliches Tedeum. Nichts destoweniger berathschlagte man sich lange, ob man von der Erlaubnis der Abtwahl auch Gebrauch machen soll. Zulezt kam die Mehrzahl zu dem Entschlusse dem Kaiser Vorstellungen zu machen, da Godfried weder dem Kaiser noch dem Kloster seine Abtretung angeboten habe. Ein neuer Express ward an den kaiserlichen Hof gesandt, um demüthigst dem Kaiser die Ansicht zu unterbreiten, dass man bis zur gänzlichen Beilegung dieser wichtigen Sache die Neuwahl verschieben wolle, da es geziemender sei, zu zögern, als neue Unruhen durch die feierliche Investitur herbeizuführen.

Zu Trier erfuhr der Abgesandte, dass der Abt Godfried sich mit dem Erzbischof ausgesöhnt habe und beide zum Kaiser abgereist seien. Er kam zu gleicher Zeit mit ihnen am Hofe an. Er entledigte sich seines Auftrages. Der Erzbischof seinerseits stellte dem Kaiser, um dessen Gunst wiederzugewinnen, die Abtei Echternach zurück und verzichtete auf die Investituren. Es lobte ihn Heinrich VI. wegen seines zuvorkommenden Gehorsams und stellte gleichfalls ihm die Festung Nassau zurück, indem er den abgeschlossenen Vertrag vernichtete.

Als nun der Kaiser dem Abt Godfried einige Vorwürfe machte, dass er zu leichthin seine Abtei abgetreten, entgegnete dieser, dass er sie keineswegs absolut verlassen, sondern zur Verhütung von grössern Unordnungen einstweilen bis zur endgiltigen Entscheidung sich entfernt habe. Dem Kaiser gefiel die Antwort dermassen, dass er auf der Stelle ihm die Leitung wieder zu übernehmen befahl, indem er von der Treue und dem Eifer für

das geistige Wohl der Genossenschaft des frühern Abtes vollends überzeugt sei. Dankend folgte Godfried und schrieb den Mönchen und Officialen in Echternach mit den Worten des Apostels Paulus:

„Gaudete in Domino semper. Freut euch immer im Herrn. ich sage es wieder, freuet euch. Euere Bescheidenheit werde den Menschen bekannt, denn der Herr ist nahe. Seiet ohne Sorgen, aber lasset Gott im Gebete euere Bedürfnisse kennen. Die Fessel ist zerrissen, wir sind aus der Knechtschaft befreit. Der Kaiser hat der Trierischen Kirche Nassau zurückgestellt und dagegen unsere Abtei vom Erzbischof wieder erhalten. Er liess auch nicht zu, dass ich von meiner Stelle weiche.“

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

## Das Wilheringer Formelbuch »De kartis visitacionum.«

Herausgegeben von Dr. Otto Grillnberger, Ord. Cist. in Wilhering.

(Fortsetzung zu Heft II. 1898, S. 229—246.)

c.

### 1. De statu domus.

Nos frater *W.* dictus abbas *talis loci* subscriptum invenimus et reliquimus statum domus. Facta ergo computatione *tot tal.* et *tot den.* Wiennenses a visitacione preterita, que facta fuerat anno domini *etc.*

Expense per idem tempus correspondent receptis. Preterea XII. tal. . . .<sup>1)</sup> domus debita. Domus tantum pre manibus habuit. .

In quorum evidenciam sigillum nostrum a tergo presentibus est appensum.

### 2. De obligacione.

Nos frater *talis* presentibus profitemur, quod apud *talem* virum accepimus C marcas argenti Wiennensis ponderis super grangiam unam *vel* predium in *tali loco*, quam habet in vadio tali pactu, quod ad unum quinquennium totum illius grangie *vel* predii<sup>2)</sup> emolumentum *vel* usufructus eveniet ad manus eius et non infra quinquennium redimere licebit,<sup>3)</sup> sed per singulos annos XX marce cadunt de sorte, ita ut terminato quinquennio ad manus nostras reveniat predium memoratum et tocius summe debita persolvantur. Ne igitur in posterum oriatur dubitacio in hoc facto, hanc litteram conscribi fecimus et sigilli nostri<sup>4)</sup> munimine roborari.

<sup>1)</sup> Eine Lücke von 2 Cm.

<sup>2)</sup> *predium.*

<sup>3)</sup> *non licet.*

<sup>4)</sup> *sigillo nostro.*